

## 1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Lieferungen von Waren durch die avenar pharma GmbH („**uns**“) als Verkäufer an unsere Kunden. Andere Bedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertrages, auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen und gleichgültig, ob sie im Widerspruch zu diesen Bedingungen stehen, sie ergänzen oder aufheben.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Angebote ohne Annahmefrist sind unverbindlich. Verbindlich wird der Vertrag erst nach unserer Auftragsbestätigung in Textform.

2.2 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertragsumfanges oder seines Inhalts durch den Kunden gelten nur dann, wenn wir sie in Textform ausdrücklich bestätigt haben.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Unsere Preise verstehen sich netto zuzüglich Steuern. Sie gelten für die in Ziffer 4.2 genannte Lieferbedingung. Vereinbaren wir mit dem Kunden andere Lieferbedingungen, sind wir zur Anpassung des Preises berechtigt.

3.2 Sofern nicht abweichend in unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung angegeben, sind einhundert Prozent (100%) des Preises ohne Abzüge fünf (5) Tage nach Lieferung zu zahlen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit und Erfüllung der Zahlung ist der vollständige und vorbehaltlose Eingang auf unserem Konto.

3.3 Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen können wir, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, vom Tag der Überschreitung an Zinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über EURIBOR per annum verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Wir können, sobald auch eine von uns gesetzte angemessene Nachfrist ergebnislos verstrichen ist, vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Das Recht des Kunden Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht ihm nur insoweit zu, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 4. Lieferbedingungen und Lieferzeit

4.1 Die Lieferfrist ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung.

4.2 Soweit nicht abweichend in unserem Angebot bzw. unserer Auftragsbestätigung angegeben, erfolgt die Lieferung EXW (Leichlingen, unser Lager) gemäß Incoterms 2010.

4.3 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

4.4 Geraten wir infolge eines ausschließlich von uns zu vertretenden Umstandes in Verzug und dem Kunden erwächst daraus ein Schaden, ist er nach Ablauf einer einwöchigen Karenzzeit berechtigt, für jede vollendete Woche der Verspätung eine pauschale Verzugsentschädigung in Höhe von null Komma fünfundzwanzig Prozent (0,25%), im Ganzen aber höchstens zwei Komma fünf Prozent (2,5%) des Werts der verspäteten Waren zu verlangen.

4.5 Dauert der Verzug im Sinne der Ziffer 4.4 länger als zehn (10) Wochen, ist der Kunde zum Rücktritt vom betroffenen Vertrag berechtigt.

4.6 Alle weiteren Ansprüche wegen Verzugs aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag oder dem anwendbaren Recht sind ausgeschlossen.

## 5. Gefahrenübergang und Eigentumsvorbehalt

5.1 Die Gefahr an den Waren geht gemäß den vereinbarten Incoterms auf den Kunden über.

5.2 Wir behalten uns das Eigentum an den Waren bis zum Eingang der vollständigen und vorbehaltlosen Zahlungen aus dem jeweiligen Vertrag vor.

## 6. Rücksendungen

6.1 Rücksendungen sind nur möglich, wenn wir vorab schriftlich zugestimmt haben; eine Kopie des Lieferscheins beigefügt wird, und wenn der Kunde bestätigt gemäß Ziffer 6.3 der GDP-Guideline, dass er die Ware von uns bezogen, seit der Lieferung ordnungsgemäß gelagert und gehandhabt hat, dass die Ware seinen Verantwortungsbereich nicht verlassen hat und dass sie sich im Originalbehältnis in ordnungsgemäßen Zustand befindet.

6.2 Soll die Ware außerhalb von Deutschland in den Verkehr gebracht werden, ist der Kunde die verantwortliche Person für das Inverkehrbringen der Ware im Zielland und übernimmt alle damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Verpflichtungen. Er verpflichtet sich insbesondere, die im Zielland geltenden Verkehrsbestimmungen, einschließlich der arzneimittelrechtlichen Bestimmungen, zu beachten. Wir übernehmen insoweit keinerlei Verpflichtungen, insbesondere nicht die Einholung etwaiger behördlicher Genehmigungen etc. zu unterstützen.

## 7. Mängelhaftung

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach der Lieferung zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt uns diesen unverzüglich schriftlich

mitzuteilen. Unterbleibt diese Anzeige, so gilt die Lieferung als einwandfrei und genehmigt.

7.2 Wir sind berechtigt, jeden Mangel innerhalb einer angemessenen Frist nach unserer Wahl Nacherfüllung entweder durch Nachbesserung oder Nachlieferung einer neuen, mangelfreien Sache zu beheben.

7.3 Für die Nacherfüllung gelten dieselben Lieferbedingungen wie in Ziffer 4.2. Wir sind nur in diesem Rahmen verpflichtet, die Kosten der Nacherfüllung zu tragen.

7.4 Schlägt die Nacherfüllung fehl, sind wir zu einer weiteren Nacherfüllung wie vor festgelegt berechtigt. Schlägt auch diese zweite Nacherfüllung fehl oder verweigern wir die Beseitigung des Mangels, ist der Kunde berechtigt, den zugrunde liegenden Vertrag zu kündigen und den Mangel selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, ist er berechtigt, von uns Ersatz der durch die Beseitigung entstandenen und notwendigen Kosten bis zu einer maximalen Höhe von zehn Prozent (10%) des betreffenden Vertragspreises zu verlangen.

7.5 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate nach Lieferung.

7.6 Unsere in dieser Ziffer 7 genannte Mängelhaftung ist abschließend und gilt ausschließlich weiterer Mängelhaftungsansprüche, gleich auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen.

## 8. Höhere Gewalt

In Fällen, in denen wir von höherer Gewalt, einschließlich Streik und Aussperrung, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Terrorismus, Piraterie oder Naturereignissen, Feuer, Überflutung, Erdbeben, Blitzschlag, etc. betroffen sind, sind wir berechtigt, die Ausführung unserer vertraglichen Verpflichtungen einzustellen. Wird die Vertragserfüllung aus Gründen höherer Gewalt um mehr als vier (4) Monate verzögert und haben sich die Parteien am Ende der Verzögerung nicht auf eine neue Basis für die Fortsetzung der Vertragserfüllung geeinigt, kann jede Partei nach diesem Zeitraum und bei weiterem Vorliegen der Ursache für die Nichterfüllung den Vertrag schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen. Unser Anspruch auf Zahlung der bis zum Eintritt des Hindernisses erbrachten Lieferungen nebst Aufwendungen bleibt bestehen.

## 9. Geheimhaltung

9.1 Die Werbung mit unserem Namen oder sonstige Offenbarung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und uns bedarf unserer vorherigen Zustimmung in Textform.

9.2 Dokumente, die als „vertraulich“ oder vergleichbar gekennzeichnet sind sowie weitere Betriebsgeheimnisse von denen der Kunde Kenntnis erlangt, insbesondere unsere Lieferanten, Marktstrategien und Preise, (nachfolgend insgesamt „**Informationen**“) sind vom Kunden vertraulich zu behandeln und nur denjenigen seiner Mitarbeiter zu offenbaren, die hiervon Kenntnis zur Abwicklung des gemeinsamen Vertrages benötigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und sie vor dem Zugriff durch Dritte sicher aufzubewahren.

## 10. Haftung

10.1 Außer bei Vorliegen rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit unsererseits ist unsere Gesamthaftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für Mängelansprüche, Schadensersatzansprüche, Rückzahlung des Vertragspreises, usw. begrenzt auf einhundert Prozent (100%) des jeweiligen Vertragspreises.

10.2 Wir haften nur für den Ersatz unmittelbar vorhersehbarer Schäden. Unsere Haftung für Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von Aufträgen, Zinsverluste, jedwede Ansprüche und/oder Rechte des Kunden aus Verträgen mit Dritten oder jegliche andere rein finanzielle oder ökonomische Verluste sowie für jegliche zufällige, mittelbare Schäden und/oder (Mangel-)Folgeschäden im Zusammenhang mit jeglichen Ansprüchen oder Gegenständen nach diesen Bedingungen bzw. einem Vertrag oder dem anwendbaren Recht ist ausgeschlossen.

10.3 Die in diesen Bedingungen und im jeweiligen Vertrag geregelten Ansprüche und Rechte des Kunden sind abschließend. Weitere Ansprüche und Rechte des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

## 11. Anwendbares Recht und Schiedsgericht

11.1 Auf diese Bedingungen sowie sämtliche unter ihnen geschlossenen Verträge findet das materielle Schweizer Recht unter Ausschluss internationaler Kollisionsvorschriften und des UN-Kaufrechts Anwendung.

11.2 Alle sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag ergebenden Streitigkeiten werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs endgültig und ausschließlich nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Schiedsordnung ernannten Schiedsrichtern entschieden. Sitz des Schiedsgerichts ist Zürich. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.